

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **55-Jahres-Altersgrenze für die Zulassung als Vertragsarzt oder -ärztin**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat mit dem Ziel initiativ zu werden, die Altersgrenze von 55 Jahren für die Zulassung als Vertragsarzt bzw. Vertragsärztin unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 12 SGB V in Verbindung mit § 25 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) ist die Zulassung eines Arztes oder einer Ärztin, der oder die das 55. Lebensjahr vollendet hat, ausgeschlossen.

Diese Vorschrift trat erstmals mit dem Gesundheitsreformgesetz (GRG) von 1989 in Kraft und zielte darauf, die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen.

Im Hinblick auf den sich weiter verschärfenden Ärztemangel und die Engpässe, die sich dadurch auch in der ambulanten Versorgung abzeichnen, sind die Altersbeschränkungen für eine Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt bzw. als zugelassene Vertragsärztin nicht nur im Hinblick auf eine längere Berufsausübung über das 65. Lebensjahr hinaus zu betrachten, sondern auch in Bezug auf die Altersgrenze von 55 Jahren für die Zulassung als Vertragsarzt bzw. -ärztin.

Auch der Marburger Bund fordert in einem Beschluss seiner 108. Hauptversammlung vom 10.09.2005 den Gesetzgeber auf, diese Altersgrenze unverzüglich aufzuheben. Im

b.w.

Dresden, den 15. Februar 2006



Antje Hermenau MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 16. FEB. 2006 Ausgegeben am: 17. FEB. 2006

„Politischen Sofortprogramm“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 11.10.2005 wird vorgeschlagen, die geltende Zulassungsgrenze von 55 Jahren in unterversorgten Gebieten aufzuheben.

Der Ärztemangel ist gerade in Sachsen ein Problem mit wachsender Brisanz. Zunehmend finden Hausärztinnen und -ärzte, aber auch Fachärztinnen und -ärzte gerade in ländlichen Regionen keine Nachfolger. Generell ist die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte in Sachsen rückläufig (-0,6% im Jahr 2004). Aufgrund des geringen Zuganges an jungen Ärztinnen und Ärzten verschiebt sich die Altersstruktur der Ärzteschaft hin zu den älteren Jahrgängen. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen insgesamt und damit verbunden auch die der Ärzteschaft wird dies noch weiter verstärken.